

Haldensleben, den 29.07.2013

Niederschrift

über die 29. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 25.07.2013, von 17:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Norbert Eichler	Bürgermeister
Stadtrat Guido Henke	Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Vorsitzender des Stadtrates
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Christian Kästner	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Wolfgang Rehfeld	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadtrat Manfred Blume	
Stadtrat Hermann Ortlepp	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadtrat Gunter Ranzinger	
Stadtrat Dr. Michael Reiser	
Stadträtin Jeannette Lohan	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	

Es fehlten entschuldigt:

Stadtrat Dr. Ulrich Schulze
Stadtrat Matthias Schmidt
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Bodo Zeymer
Stadtrat Tim Teßmann
Stadtrat Dirk Becker

Es fehlte unentschuldigt:

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 23. Mai 2013
4. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Schaffung der Voraussetzungen, damit der Integrative Sportverein Althaldensleben mit dem Bau einer Sanitäreinrichtung auf dem Sportplatz Lindenallee noch in diesem Jahr beginnen kann
5. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Haldensleben und der Stadt Wolmirstedt über die Nutzung des Wolmirstedter Hubrettungsfahrzeuges im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA
Vorlage: 282-(V.)/2013
6. Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des Altstadtfestes 2013 in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 285-(V.)/2013
7. Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstadion
Vorlage: 279-(V.)/2013
8. Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl.LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro.
Vorlage: 278-(V.)/2013
9. Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 286-(V.)/2013
10. Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 287-(V.)/2013
11. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
Vorlage: 288-(V.)/2013
12. Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 281-(V.)/2013
13. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben"
Vorlage: 280-(V.)/2013
14. Anfragen und Anregungen
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 23.05.2013
17. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 23. Mai 2013

III. Öffentlicher Teil

19. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Zur Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 29. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, die sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 09.07.2013 2013 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 19 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Im Vorfeld haben sich 6 Stadträte entschuldigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Stadtrat Boris Kondratjuk stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt, den anwesenden Elternvertretern zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 Rederecht einzuräumen.

Über den Geschäftsordnungsantrag wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 19 + BM

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 23. Mai 2013**

Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23. Mai 2013 bestehen nicht; damit ist der öffentliche Teil angenommen.

Um 17.08 Uhr kommen die Stadträte Ralf W. Neuzerling und Mario Schumacher hinzu = 21 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.

zu TOP 4 **Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Schaffung der Voraussetzungen, damit der Integrative Sportverein Althaldensleben mit dem Bau einer Sanitäreinrichtung auf dem Sportplatz Lindenallee noch in diesem Jahr beginnen kann**

Von der Fraktion FW/pro Althaldensleben wurde folgender Antrag eingereicht: „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alle nötigen Voraussetzungen (Baugenehmigung etc.) zu schaffen, damit der Integrative Sportverein - „ISV“ Althaldensleben, Lindenallee - mit dem Bau einer Sanitäreinrichtung auf dem Sportplatz noch in diesem Jahr beginnen kann. Diese Sanitäreinrichtung soll mit einem Behinderten-WC und je zwei Damen- und Herrentoiletten ausgestattet sein. Für die Sanitäreinrichtung werden laut Planungsbüro 40.000,00 Euro veranschlagt. Im Zuge der Finanzierung soll die Verwaltung dazu auf das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASOZ) 2013“ zurückgreifen und entsprechende Mittel zur Kofinanzierung beantragen.“

Begründung: Da durch alle Seiten ein aktiver Handlungsbedarf gesehen wird, ist es das Ziel des Beschlusses, hier den Weg frei zu machen. Die fehlende Entwurfsplanung wird durch das Planungsbüro Noak & Sens dem Verein gesponsert. Stadträtin Regina Blenke führt dazu aus, dass durch die Verwaltung erklärt worden sei, das Verfahren auch beschleunigen zu können. Entgegen dem eingereichten Antrag sollte nicht auf das Förderprogramm ASOZ zurückgegriffen werden, sondern es könnten Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Der Verein will sehr viel in Eigenleistung erbringen, so dass nur noch über Materialkosten in Höhe von ca. 20.000 € gesprochen werde. Somit sollte der 2. Teil des Antrages ihrer Fraktion wie folgt abgeändert werden: Für die Sanitäreinrichtung werden laut Planungsbüro 40.000,00 Euro veranschlagt. Ca. 20.000 € werden als Materialkosten für den Verein aus dem städtischen Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Bauantrages werden durch die Stadt als Anschubfinanzierung mit übernommen.

Die CDU-Fraktion findet es erfreulich, dass die Arbeit dieses Integrativen Sportvereins so gut läuft. Das ehrenamtliche Engagement sei anzuerkennen, bringt **Stadtrat Eberhard Resch** zum Ausdruck. Von daher sollte der Verein unterstützt werden. Allerdings möchte er auf den Beschluss des Stadtrates vom Juni 2008 verweisen. Dieser lautete: „Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beauftragt die Verwaltung, den bestehenden Nutzungsvertrag mit dem Integrativen Sportverein Haldensleben 2005 e. V. unbefristet zu verlängern. Eine städtische Bezuschussung von Betriebskosten oder etwaigen Investitionen wird dabei ausgeschlossen.“ (33 Ja-Stimmen). Die Frage sei, wie kann dem Integrativen Sportverein trotz dieses Beschlusses geholfen werden. Seines Erachtens könne man diesen Beschluss nicht einfach ignorieren. Sein Vorschlag bzw. Antrag wäre, den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben in den betreffenden Fachausschuss zu überweisen, um zu klären, wie man den gültigen Stadtratsbeschluss mit dem Anliegen des Vereins, in Einklang bringen könne.

Stadtrat Klaus Czernitzki weist darauf hin, dass Dezernent Otto in der Ausschusssitzung vorgeschlagen hatte, das Gespräch mit dem Verein abzuwarten. Er bittet, den Stadtrat über den Inhalt des Gespräches zu informieren.

Bürgermeister Eichler merkt an, dass Dezernent Otto das Gespräch mit dem Verein geführt habe und so wie er informiert sei, ist es Wunsch des Vereins, evtl. die Materialkosten gefördert zu bekommen. Das sei kein direkter Zuschuss, die Materialkosten könnten Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die Kosten für die Baugenehmigung, die Stadträtin Blenkle nachgefordert habe, waren jedoch nicht Bestandteil des Gespräches. Der Verein ist sich durchaus bewusst, dass er von der Stadt diese Anlage übergeben bekommen hat. Die Stadt und der HSC zahlen nach wie vor die Verbindlichkeiten ab - das sollte man berücksichtigen, wenn man über eine weitere Bezuschussung spricht. Von Vorteil wäre es gewesen, wenn sich der zuständige Fachausschuss, d.h., der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss im Vorfeld mit dem Antrag befasst hätte, um Detailfragen klären zu können, dann hätte evtl. der Hauptausschuss und nicht der Stadtrat über die Mittelbereitstellung entscheiden können.

Das Begehren des Vereins nach einer behindertengerechten Sanitäranlage auf dem Sportplatz sei nicht neu, ergänzt **Dezernent Otto**. Im Rahmen der Stadtteilbegehung zum Förderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ und während der Veranstaltung „Olln lebt“ war dies ebenfalls ein Thema. Es wurde für den 23.07. ein Gesprächstermin mit dem ISV vereinbart. Zwischenzeitlich liegt nicht nur die Bereitschaft des Vereins vor, die Baulichkeit in Eigenleistung herzustellen, sondern es gibt, wie Stadträtin Blenkle ausführte, auch die Bereitschaft eines ortsansässigen Planers, die Planung vorzunehmen. Ergebnis des Gesprächs war, dass man, sobald die Planung vorliegt (möglicherweise im August) erneut zusammenkommen werde, um kurzfristig die Baugenehmigung zu erwirken, damit es evtl. noch vor dem Wintereinbruch zu einer Umsetzung der Baumaßnahme kommen kann. Wie es der Bürgermeister eben bereits andeutete, hätte vielleicht die Entscheidung über die Materialkosten der Hauptausschuss treffen können; evtl. hätte es bei der Größenordnung auch nur eine Verwaltungsentscheidung sein können. Von daher habe er von Anfang an nicht verstehen können, warum ein Antrag an den Stadtrat gestellt wird für ein Projekt, das bereits auf gutem Wege ist.

Der Verein leistet hervorragende Arbeit, hat noch nie Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt, weil er sich an den gefassten Beschluss des Stadtrates gehalten habe. **Stadtrat Boris Kondratjuk** würde den Antrag unterstützen wollen. Ob der Antrag noch einmal im Fachausschuss diskutiert oder heute darüber entschieden werde, das sollte die Mehrheit entscheiden.

Stadtrat Mario Schumacher meldet sich zur Geschäftsordnung. Er beantragt, Ende der Debatte und Abstimmung.

Stadtrat Dr. Michael Reiser möchte anmerken, dass bei einem Fußballlandesmeisterschaftsspiel im Waldstadion ca. 200 Zuschauer anwesend waren, wohingegen in Althaldensleben bei einem Kreisligaspiel die doppelte Anzahl an Zuschauern zu verzeichnen war. Vielleicht sollte man irgendwann einmal einige Dinge korrigieren, denn der ISV ist sehr aktiv. Da auf dem Sportplatz Lindenallee Behindertensport betrieben werde, müsse es dort auch eine behindertengerechte Toilette geben.

Nach Auffassung von **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** sollte der Stadtrat heute den bestehenden Beschluss hinsichtlich der Maßgabe der Ausschließlichkeit der Nichtübernahme von Kosten für den Integrativen Sportverein aufheben. Seine Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben.

Eine Unterstützung des Vereins sei nicht in Frage gestellt worden, aber den weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion auf Aufhebung des damals mit deutlicher Mehrheit im Stadtrat gefassten Beschlusses könne **Stadträtin Roswitha Schulz** nicht mittragen. Die Verwaltung habe einerseits bereits signalisiert, dass es Möglichkeiten gibt, dem Verein kurzfristig zu helfen und zum anderen wurde das Fördergebiet für Althaldensleben speziell für

diesen Bereich erweitert. Die Toiletten sind notwendig, sie kenne die Situation. Der Fachausschuss sollte sich mit der Angelegenheit befassen und dann müsse die Maßnahme umgesetzt werden.

Der Antrag sei im Bauausschuss im Zusammenhang mit dem Förderprogramm ASOZ bereits diskutiert worden, merkt Stadträtin Regina Blenkle an. Durch den Bauamtsleiter sei ausgeführt worden, dass der Verein die Kosten für den Bauantrag zu tragen habe. Da sie das nicht als gerechtfertigt ansehe, habe ihre Fraktion den Antrag in der modifizierten Form gestellt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte nunmehr den Antrag der Fraktion CDU zur Abstimmung stellen

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung und bittet um namentliche Abstimmung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle, über den Antrag der Fraktion der CDU (Überweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben in den Sozialausschuss) namentlich abzustimmen, zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Antrag der Fraktion der CDU auf Überweisung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: + BM

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Damit wurde der Antrag angenommen.

Stadtrat Boris Kondratjuk merkt an, dass er von der Diskussion ausgeschlossen wurde. Ihm sei vor der Abstimmung nicht mehr das Wort erteilt worden.

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Obwohl die Tagesordnung in der vorliegenden Form bestätigt wurde, möchte sie den Änderungsantrag stellen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vorzuziehen, geschuldet dem Sachverhalt, dass viele Eltern mit ihren Kindern anwesend sind.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Damit wurde der Antrag angenommen.

zu TOP 9 Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben - **Vorlage: 286-(V.)/2013**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass der Hauptausschuss am 18.07.2013 empfohlen habe, den § 3, Abs. 5 wie folgt zu ändern: „... im Interesse des Kindeswohls *soll* (nicht muss) jedes Kind im Kalenderjahr einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens 2 Wochen nehmen. Der 2. Satz bleibt bestehen.

Stadtrat Boris Kondratjuk bittet, heute eine Kostenvariante der SPD-Fraktion verteilen zu dürfen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass die Kostenberechnung beim TOP 10 - Kostenbeitragssatzung – zu behandeln wäre. Zurzeit stehe die Betreuungssatzung in Rede.

Als Ausschussvorsitzender berichtet Stadtrat Klaus Czernitzki über die im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss getroffenen Empfehlungen. Durch das neue KiFöG galt es für die Kommunen, das Gesetz, was nicht vollständig durchdacht ist und das im Prinzip nur einen Vorteil für die Kinder bringt, die bisher nur einen Anspruch auf Halbtagsbetreuung hatten und jetzt einen Ganztagsanspruch haben, auf kommunaler Ebene umzusetzen. Der Ausschuss musste Sondersitzungen anberaumen, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. In die Diskussionen wurden von Anfang an die Erzieherinnen und Eltern einbezogen. Die Satzung in der jetzt vorliegenden Form wurde durch den Ausschuss mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen empfohlen. Es gab bis zuletzt zwei strittige Punkte; ein dritter ist gestern über Eltern an ihn herangetragen worden. Der 1. strittige Punkt war der § 3, Abs. 5. Hier habe der Hauptausschuss empfohlen, diesen zu ändern, wie es der

Stadtratsvorsitzende bereits erwähnt hat. Mit dieser Änderung könne man „leben“. Das 2. Problem betraf den § 7, Abs. 2 – Betriebsferien. Hierzu gibt es unterschiedliche Ansichten. Organisatorisch seien Betriebsferien von Vorteil, aber für die Kinder aus Krippe und Kindergarten seien Betriebsferien eher ein Problem. Der 3. Punkt, auf den während der gesamten Diskussion besonderes Augenmerk gelegt wurde, ist, dass der individuelle Bedarf der Betreuung Vorrang habe; dass es eine stundenreale Abrechnung gebe. Hier wurde Bezug genommen auf § 3, Abs. 6 des KiFöG – der wie folgt lautet: „Die Eltern haben das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen. Sie können ihre Kinder jederzeit in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen anmelden. Abweichend von Satz 2 sind Schulkinder spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr anzumelden. Der Leistungsumfang und die Anzahl der Betreuungsstunden sind schriftlich zu vereinbaren.“ Daraus leiten das Land und die Verwaltung ab, dass es eine stündliche Abrechnung geben soll. Im § 4 der städtischen Satzung heißt es in Abs. 2 „Die Wahl von flexiblen Betreuungszeiten ist nur im Einvernehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte möglich. Die Betreuungszeit ist auf 5 Tage zu verteilen.“ In der Vergangenheit wurde es so praktiziert, dass sich Eltern mit der Leitung der Kindertagesstätte darüber einig waren, dass die Kinder wegen Schichtbetrieb einmal um 06.00 Uhr für 8 Std gebracht werden und im gleichen Monat wegen des wechselnden Schichtbetriebes auch um 09.00 Uhr gebracht und nach 8 Std. abgeholt werden. In diesem Falle müsste lt. Satzung eine Betreuung von 06.00 bis 17.00 Uhr (das wären 11 Std) beantragt werden, obwohl das Kind grundsätzlich nur 8 Std. in der Kita ist. Hier müsste der Stadtrat heute entscheiden, wie dieser Paragraph gelesen wird und umgesetzt werden soll.

Stadträtin Regina Blenkle erinnert an den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Boris Kondratjuk, den Eltern Rederecht einzuräumen. Sie bittet, dem jetzt nachzukommen.

Frau Nadin Dziewior, Erzieherin der Kita „Max und Moritz“, spreche aus Sicht einer Mutter und nicht einer Erzieherin. Wie Herr Czernitzki schon sagte, wurden/werden in der Kita „Max und Moritz“ viele Kinder, deren Eltern im Schichtsystem arbeiten, betreut. Bislang konnten die Kinder morgens um 05.00 Uhr gebracht und nach 8 Std. abgeholt werden oder sie kamen erst um 11.00 Uhr und wurden dann bis 20.00 Uhr betreut. Dieses sei nach der neuen Satzung nicht mehr möglich. Die Kinder müssen jetzt eine Betreuung von 05.00 bis 20.00 Uhr in Anspruch nehmen. Das bedeutet ein enormes finanzielles Problem für die Eltern. Auch ihr Sohn werde in der Kita „Max und Moritz“ betreut und auch sie arbeite in Schichten 6 Std. am Tag. Ihr Kind ist 8 Std. betreut worden. Nun muss sie eine Betreuungszeit von 06.00 bis 17.00 Uhr angeben, das sind 11 Std. und fast 50,00 € mehr im Monat. Sie wisse nicht, wie sie die zusätzlichen Beiträge aufbringen solle; so gehe es anderen Eltern auch.

Frau Jaenette Dutschmann, alleinerziehende Mutter von 3 Kindern, im Schichtsystem arbeitend, möchte sich den Worten von Frau Schivior anschließen. Sie ist froh über das System, was die Kita „Max und Moritz“ derzeit anbietet. Sollte dies geändert werden, könne sie ihren Job aufgeben. Sie müsste dann im Monat 120,00 € mehr aufbringen und das könne sie sich nicht leisten.

Frau Nancy Pralle trägt vor, dass ihr Sohn ebenfalls die Kita „Max und Moritz“ besucht. Ihr Dienst fängt 06.00 Uhr an, d.h., sie müsse jetzt diese halbe Stunde außerhalb der Regelöffnungszeit nutzen, was 30,00 € ausmacht. Sie bezahle für den kompletten Kita-Platz mit Essen über 200,00 €. Es sei inzwischen schon Luxus, die Kinder in die Kita zu bringen. Sie habe ihren Sohn damals in diese Kita gegeben, weil diese Einrichtung flexible Zeiten angeboten habe. Diese seien dann nicht mehr gegeben.

Stadträtin Marlis Schünemann habe diese Diskussionen auch erst seit gestern Abend bzw. heute früh zur Kenntnis genommen. Sie sei davon ausgegangen, als die Satzung im Hauptausschuss behandelt wurde, dass das die Quintessenz einer langen Diskussion ist, der man zustimmen könne und alle Eltern sich damit einverstanden erklären können. Es gibt das KiFöG und das müsse im Kreistag weiter bearbeitet werden. Für sie ist es unerklärlich, dass es 2 ½ Monate eine Diskussion gab und in dieser Zeit dieser Fakt, den die Eltern heute vorgetragen haben, nicht erkannt wurde und heute darüber in der Stadtratssitzung diskutiert werden müsse.

Zu den Ausführungen von Frau Schünemann möchte **Stadträtin Regina Blenkle** anmerken, dass sie einen Antrag im Hauptausschuss hinsichtlich einer Kappungsgrenze gestellt hatte. Weiterhin möchte Stadträtin Blenkle erwähnen, dass Kindereinrichtungen für die Kinder das Beste seien, damit sie aus der Kinderarmut oder der späteren sozialen Abhängigkeit herauskommen (Kernsätze aus der Medienlandschaft). Mit der vorliegenden Satzung biete die Stadt Haldensleben lediglich den Mindeststandard von dem, was das neue KiFöG ermöglicht. Es wurde versucht, ein Gebilde zu schaffen, das nicht nur die Eltern unter Generalverdacht stellt, sondern das Eltern und Kinder erziehen möchte. Beispiele dafür: In der städtischen Satzung heißt es im § 2, Abs. 2 „Ein Anspruch auf die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.“ Laut KiFöG § 3 b Wunsch- und Wahlrecht heißt es jedoch: „Die Leistungsberechtigten nach § 3 haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen

Ort zu wählen.“ Zudem heißt es in der städtischen Satzung im § 6, Abs. 1 „Kinder mit Behinderungen oder Benachteiligungen werden grundsätzlich in den integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostfalen in Hal-densleben betreut.“ Das KiFöG § 8 sagt aber aus, dass Kinder mit Behinderung einen Anspruch haben, gemein-sam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gefördert und betreut zu wer-den. Des Weiteren haben lt. städtischer Satzung Kinder 2 Wochen Urlaub zu nehmen. Selbst hier war man in der alten Satzung schon weiter. Weiterhin sollen die Einrichtungen Betriebsferien haben, die Kitas bei Weiter-bildungen und zwischen den Tagen des Jahreswechsels geschlossen werden. Hingegen haben Eltern schriftlich zu beantragen, zu begründen, zu belegen (siehe z .B. § 3 der städtischen Satzung). Nicht gefunden habe sie in der städtischen Satzung die Standards aus § 5 des KiFöG, die lauten: Chancengleichheit, unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft, Erwerb von sozialen Kompetenzen und Selbständigkeiten, geistig und körperliche Fä-higkeiten, Aufgreifen von Vorschlägen der Kinder, Entwicklung altersgerechter Grob- und Feinmotorik , emoti-onale und musische Entwicklung der Kinder, das Programm „Bildung elementar“. Ihre Fraktion werde heute noch 3 Änderungsanträge stellen.

Die Eltern haben zum Ausdruck gebracht, dass sie mit den derzeitigen Regelungen und Kostenbeiträgen zufrie-den sind. **Stadtrat Boris Kondratjuk** frage sich, warum das, was bisher bei der Kita „Max und Moritz“ möglich war, nicht mehr möglich sein soll. Wenn es an den Regelöffnungszeiten liege, müssten diese heute entsprechend angepasst werden.

Nach Auffassung von **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** sei zumindest die Verwaltung informiert gewesen, dass es andere Meinungen gibt. Man kann jetzt nicht wie Frau Schünemann „aus allen Wolken fallen“, dass z. B. die getroffenen Regelungen in der Satzung zu den Betreuungszeiten in der Bevölkerung anders gesehen werden. Auf jeden Fall müsse der Stadtrat auf die Bedenken der Eltern eingehen. Er könne heute der Satzung nicht zustim-men. Es sollte kurzfristig eine Sonderstadtratssitzung anberaumt werden.

Stadträtin Marlis Schünemann schließe sich der Auffassung von Stadtrat Neuzerling an. Es sollte heute kein „Schnellschuss“ erfolgen. Auch sie würde beantragen, eine Sonderstadtratssitzung durchzuführen.

Es sei nicht so, dass die Ausschüsse getagt und überhaupt nichts erreicht haben, meint **Stadträtin Roswitha Schulz**. Da es im § 4, Abs. 2 heißt „flexible Betreuungszeiten“ sei sie nicht davon ausgegangen, dass die Be-treuungszeiten nicht flexibel sind. Allerdings wurde im § 4, Abs. 3 festgelegt, dass grundsätzlich 09.00 Uhr der Betreuungsbeginn sein soll. Damit werde der Flexibilität widersprochen. Wenn man flexibel sein wolle, müsse für den § 4 eine Lösung gefunden werden. Sie müsse auch sagen, dass sie das Problem hinsichtlich der Schicht-arbeit nicht gesehen habe. Es wird von den Eltern moniert, dass sie mehr Betreuungsstunden in Anspruch zu nehmen haben als sie eigentlich müssen. Das müsste geregelt werden, mehr nicht.

Auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss habe sich mit der Kostenbeitragssatzung beschäftigt, teilt **Stadtrat Mario Schumacher** mit. Es standen mehrere Varianten zur Disposition. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss habe eine Empfehlung an den Stadtrat gegeben. Was ihm wichtig erscheint und was er aus Sicht des Wirtschafts- und Finanzausschusses in die Debatte einwerfen möchte ist, dass die Umsetzung des KiFöG mit einer Kosten-steigerung gänzlicher Art verbunden ist. Grundtenor in der Ausschusssitzung war, gleich welche Kostensätze be-schlossen werden; der städtische Haushalt sollte nicht über Gebühr belastet werden, damit auch weiterhin für freiwillige Aufgaben noch Gelder vorhanden sind. Dies bittet er bei der Entscheidungsfindung mit zu bedenken.

Da es das KiFöG zum 01.08. umzusetzen gelte, könne nach Auffassung von **Stadtrat Klaus Czernitzki** keine Sonderstadtratssitzung mehr anberaumt werden. Er hatte bereits darauf hingewiesen, dass der Stadtrat heute be-stimmte Entscheidungen konkretisieren müsse. Von der Verwaltung und vom Ausschuss wurde immer betont, stundenweise Abrechnung, individueller Bedarf. Das steht im § 4 dieser Satzung, allerdings lese die Verwaltung das anders und deswegen müsste diesbezüglich eine Konkretisierung erfolgen. Da nirgendwo festgelegt ist, was unter Betreuungszeiten zu verstehen sei, würde er den Antrag stellen, im § 4, Abs. 1 vor dem Satz „Dabei ist nur die Angabe in vollen Stunden möglich“ folgenden Passus einzufügen: „Die Betreuungszeit ist die reale Zeit, in der das Kind in der Einrichtung betreut wird.“ Mit dieser Formulierung würde konkret festgelegt werden, dass die Eltern nur für die Zeit bezahlen, in der das Kind tatsächlich auch in der Einrichtung betreut wird, wohlge-merkt mit vollen Stunden und nicht mit Zeitanlagen.

Dezernent Otto möchte in Erinnerung rufen, dass vor gut einem halben Jahr eine gemeinsamen Sitzung in der Kulturfabrik stattfand. Anlass dafür war, dass sich das Personal der Kita „Max und Moritz“ aus seiner Sicht zu Recht darüber beklagt hat, dass man personell an die Grenzen stoße und nicht in der Lage sei, eine ordentliche Betreuung zu gewährleisten. Das liegt u. a. auch daran, dass die Personalplanung eine gewisse Planungssicher-heit voraussetzt. Das wiederum setzt voraus, dass in den Satzungen Grundlagen geschaffen werden, die das

Gesetz so ausfüllen, dass es auch in der Praxis handhabbar wird. Auch in den bisher nach wie vor nicht offiziell herausgegebenen Handreichungen des zuständigen Sozialministeriums steht, dass der Anspruch der Eltern dort seine Grenzen findet, wo die personelle Planung und auch die sonstige Planung des Trägers der Einrichtungen eine solche Sicherheit erfordert. Der zuständige Fachausschuss hat sich in 4 Sitzungen mit der Problematik befasst und die Regelung, wie sie ist, empfohlen. Auch die Kuratorien, bis auf das Kuratorium der Kita „Max und Moritz“, seien der Empfehlung gefolgt. Heute seien auch nur Eltern von einer Einrichtung anwesend und zu Wort gekommen, was man bedenken sollte.

Man könne zu dem Ganztagsanspruch stehen wie man wolle, aber man müsse wissen, dass er erheblich höhere Kosten zur Folge hat und diese Kosten aufgebracht werden nur zu einem geringen Teil durch das Land und zu einem größeren Teil finanziert werden müssen durch die Kommune, d.h., durch Elternbeiträge und durch Mittel aus dem Haushalt. Die Verwaltung habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass, wenn der jährliche städtische Zuschuss in Höhe von 2.3 Mio. Euro auf 3 oder mehr Millionen Euro steigt, dieses Geld dann nicht mehr für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht. Wenn jetzt die Regelungen zu den Betreuungszeiten anders gesehen werden, dann kann man das auch noch einmal bedenken. Es wäre dann aber zumindest erforderlich, die flexiblen Betreuungszeiten nur im Einvernehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte zuzulassen und auch nur allenfalls für einen wöchentlichen Wechsel, nicht für einen täglichen. Ein täglicher Wechsel würde das Personal völlig überfordern, die Personalplanung wäre insgesamt nicht mehr beherrschbar. Dies würde sicherlich Frau Dziejewicz aus Sicht einer Erzieherin auch so sehen. Man müsse sich eingestehen, dass man mit den Mitteln des kommunalen Haushaltes nicht die Probleme lösen könne, die der Bundes- und der Landesgesetzgeber letztendlich auf die Kommunen abwälzen. Und hier müsse man eine Güterabwägung treffen. Deshalb würde er sich eine Formulierung im § 4, Abs. 2 nur so vorstellen können, dass es allenfalls wöchentlich zu einer unterschiedlichen Inanspruchnahme kommt, die auch nachgewiesen werden müsste. Dann kann man damit arbeiten, ansonsten werde es nicht funktionieren.

Herr Enrico Schiller könne den wöchentlichen Schichtwechsel mit seiner Frau nicht vereinbaren. Die große Tochter besucht seit 4 Jahren die Einrichtung „Max und Moritz“ und die Betreuung habe dort bisher immer gut geklappt. Es gab dort immer einen Spätdienst, der auf die Kinder aufpasst.

Stadträtin Jeannette Lohan könne nicht nachvollziehen, warum man ein System, was bisher funktioniert hat, nicht weiter führen könne. Den Antrag von Stadtrat Czernitzki könne sie nur unterstützen. Sie findet es traurig, dass darüber so lange debattiert werden müsse, wenn besorgte Eltern, die im Schichtsystem arbeiten, äußern, dass sie auf die Betreuung angewiesen sind, sich dieses aber nicht leisten können. Und wenn Dezernent Otto argumentiert, dass die anderen Kuratorien keine Einwände zur Satzung vorgebracht haben, dann liege das wahrscheinlich eher daran, dass die anderen Kindergärten nicht dieses Schichtsystem haben. Es sollte generell das bestehende System beibehalten werden, mit der Erweiterung, so wie es Stadtrat Czernitzki beantragt hat.

Eine Frage der Eltern sei auch gewesen, so Stadträtin Regina Blenkle, warum nur die Angabe von vollen Stunden möglich ist (§ 4, Abs. 1), warum könne nicht wenigstens eine halbstündliche Angabe erfolgen. Auch über die sehr hohe Auslastung der Kindertagesstätten - aktuell bei 97 % - sei noch nicht gesprochen worden. Die vorliegende Satzung sei das bisher schlechteste Werk mit einem Minimum, was möglich ist. Da Dezernent Otto auf die Pädagogen zu sprechen kam, möchte sie erwähnen, dass in den Kindereinrichtungen (Krippe und Kindergarten) ca. 112 Pädagoginnen beschäftigt sind, von denen lediglich 8 Frauen einen 40 Stunden Arbeitsvertrag haben. Die jüngeren Frauen haben im Durchschnitt einen Arbeitsvertrag mit 28,95 Stunden. Bei den Horterzieherinnen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit nur 23,8 Stunden. Was ihr und ihrer Fraktion auch wichtig ist, ist die Wertschätzung der Pädagoginnen. Wie sollen die Erzieherinnen sich mit Arbeitsverträgen von 24 oder 29 Stunden Rentenanwartschaften aufbauen, um nicht später in Altersarmut zu gelangen? Sie stellt folgende 2 Änderungsanträge.

1. komplette Streichung des Abs. 5 im § 3 – Der Absatz mit dem Zwangsurlaub sei definitiv ein Rückschritt.

2. § 7, Abs. 2 – Betriebsferien sollte folgende Fassung erhalten: Aus organisatorischen Gründen schließen die Horte im Kalenderjahr zusammenhängend 2 Wochen in den Sommerferien.

Da der Antrag von Stadtrat Czernitzki zu § 4, Abs. 1 Zustimmung fand, stellt Stadtrat Christian Kästner den Antrag zur Geschäftsordnung, über den Antrag von Stadtrat Czernitzki (Ergänzung im § 4) abzustimmen.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung. Wenn der Stadtrat dem Antrag von Stadtrat Czernitzki folgt, müsste im § 4, Abs. 3 auch der Satz: „Der späteste Betreuungsbeginn ist grundsätzlich 09.00 Uhr.“ entfallen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Christian Kästner, über den Änderungsantrag von Herr Czernitzki zu § 4, Abs. 1 abzustimmen, abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Damit wird der Antrag angenommen.

Nunmehr stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Änderungsantrag von Stadtrat Czernitzki, im § 4, Abs. 1, folgenden Satz nach Satz 1 einzufügen „die Betreuungszeit ist die tatsächliche Zeit, in der das Kind in der Einrichtung betreut wird“ zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Damit wird der Änderungsantrag angenommen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte nunmehr den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dannenberg, im § 4, Abs. 3 den Satz: „Der späteste Betreuungsbeginn ist grundsätzlich 09.00 Uhr“ zu streichen, zur Abstimmung stellen.

Nach Meinung von Stadtrat Klaus Czernitzki könne über diesen Antrag noch nicht abgestimmt werden, da noch nicht über das Für und Wider diskutiert worden sei.

Stadtrat Mario Schumacher denke, dass es eine gewisse Kernzeit geben müsse, in der die Kinder gefördert werden. Stadträtin Blenke habe oft darauf hingewiesen, dass die Qualität der Betreuung gewahrt sein müsse und nicht nur eine Aufbewahrung erfolge. Wenn die Eltern ihre Kinder bringen und abholen wann sie es wollen, dann sei eine qualitative Betreuung schwer umsetzbar. Hier müsse man eine andere Lösung suchen.

Stadtrat Eberhard Resch unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners. Um den Bildungsauftrag in den Kita's umsetzen zu können, müsse es eine Kernzeit geben, in der die Kinder anwesend sind.

Vielleicht könnte man einen Kompromiss eingehen, so Stadträtin Roswitha Schulz. Ausgangspunkt der Diskussion war das Schichtsystem. Von daher könnte der Passus im § 4, Abs. 3 wie folgt formuliert werden: „Der späteste Betreuungsbeginn ist grundsätzlich 09.00 Uhr, ausgenommen nachgewiesene Schichtarbeit“.

Stadtrat Boris Kondratjuk vertritt auch die Auffassung, dass man nicht § 4 Abs. 1 ändern könne, ohne auch den Abs. 3 zu ändern. Das, was das Gesetz verlangt oder erlaubt, müsse die Verwaltung umsetzen. Man könne den Eltern keinen Vorwurf machen, denn sie wollen nur das in Anspruch nehmen, was das Gesetz ihnen zugesteht.

Frau Mehling, Leiterin Hort Grundschule „E. Kästner“ möchte den Hinweis geben, dass, wenn der Passus hinsichtlich der tatsächlichen Betreuungszeit in die Satzung aufgenommen werde, dies rein verwaltungstechnisch kaum umsetzbar wäre. Dann müsste eine Erzieherin abgestellt werden, die die Zeiten notiert, wann welches Kind gebracht und wieder abgeholt wird. Wichtig findet sie, dass mit in die Satzung aufgenommen wird „individuell für den Schichtdienst“.

Bürgermeister Eichler kenne keine Kommune, die keine Zeiten vorgegeben habe. Spätestens um 09.00 Uhr müssen die Kinder in der Einrichtung sein, weil am Vormittag die Bildungsarbeit stattfindet. Wenn ein Kind um 10.00 oder um 11.00 Uhr gebracht wird, dann kommt es nur noch zum Essen, zum Schlafen, zur „Aufbewahrung“. Haldensleben wäre die einzige Kommune in Sachsen-Anhalt, die so verfahren würde.

Im § 7, Abs. 2 das Wort Einrichtungen durch Horte zu ersetzen, wie es Stadträtin Blenke beantragt habe, dem könne sich Stadtrat Manfred Blume nicht anschließen. Es müsse den Einrichtungen einmal im Jahr die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Wartungsarbeiten durchzuführen und das könne nicht bei laufendem Betrieb geschehen. Sein Antrag wäre, den Abs. 2 so zu belassen, wie er in der Satzung formuliert wurde.

Aufgrund des vorgeschlagenen Kompromisses von Stadträtin Schulz zieht Stadtrat Günter Dannenberg seinen Antrag zurück.

Zu den vorliegenden Anträgen möchte Stadtrat Klaus Czernitzki anmerken, dass er nicht dafür sei, den § 3, Abs. 5 komplett zu streichen. Seines Erachtens wäre der Vorschlag des Hautausschusses, das Wort *muß* in ein *soll* auszutauschen, ein Kompromiss. Den Antrag betreffend den § 7, Abs. 2 (anstatt schließen die *Einrichtungen*, schließen die *Horte*) möchte er unterstützen. Begründung: Diese Satzung soll im Interesse der Kinder erstellt werden. Wenn eine Einrichtung wegen Betriebsferien schließt und das Kind während dieser Zeit in eine

andere Einrichtung gebracht werden muss, werde es von fremden Erziehern betreut. Dies sei sicherlich für das Kind nicht von Vorteil. Zudem glaube er, dass die Erzieherinnen es auch zu schätzen wissen, wenn sie außerhalb der Saison ihren Urlaub nehmen können.

Den Änderungen in den §§ 3 und 7, wie es Stadtrat Czernitzki ausgeführt habe, könne Stadtrat Ralf W. Neuzerling auch zustimmen. Der Vorschlag von Stadträtin Schulz sei ebenfalls zu begrüßen, nur würde er das nicht begrenzen auf den Nachweis der Schichtarbeit, sondern von Ausnahmetatbeständen (Krankheit, Pendler, die lange Arbeitswege zurückzulegen haben usw.). Moniert habe er grundsätzlich, was auch bei der Kostenbeitragsatzung greift, die Regelöffnungszeiten von 06.00 bis 17.00 Uhr; diese seien zu kurz gefasst. Wird davon ausgegangen, dass die Eltern um 09.00 Uhr die Kinder in die Einrichtung bringen sollen (§ 4, Abs. 3) und man dann 10 Stunden (Ganztagsbetreuung) hinzurechnet, müssten die Einrichtungen wenigstens auch bis 19.00 Uhr geöffnet haben, ohne dass Eltern, die aufgrund ihrer Tätigkeit eine Betreuung bis 19.00 Uhr in Anspruch nehmen müssen, dann pro Stunde 30,00 € bezahlen müssen. Er hatte im Ausschuss schon angesprochen, dass die Regelöffnungszeiten nicht in Ordnung sind. Die erzieherischen Maßnahmen müssen durchgeführt werden und das in den Kernzeiten. Und wenn man Kernzeiten vorgibt, hat das alles seine Berechtigung. Diese Kernzeiten können aufgenommen werden, dürfen aber nicht mit der Regelöffnungszeit verwechselt werden, sondern diese muss erweitert werden.

Zum Wohle des Kindes möchte Stadträtin Regina Blenkle abschließend dafür appellieren, dem Antrag von Stadtrat Blume nicht zuzustimmen, sondern den Anträgen ihrer Fraktion zu folgen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fasst zusammen, dass über den Antrag, § 4, Abs. 1 zu ändern, bereits abgestimmt wurde. Es liegen noch weitere Änderungsanträge vor, die er jetzt zur Abstimmung stellt:

1. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – Streichung des § 3, Abs. 5

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Antrag /Variante des Hauptausschusses - im § 3, Abs. 5 das Wort *muss* durch das Wort soll zu ersetzen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Änderungsantrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - im § 7, Abs. 2 das Wort *Einrichtungen* durch das Wort Horte zu ersetzen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Streichung des Satzes im § 4, Abs. 3 – Der späteste Betreuungsbeginn ist grundsätzlich 09.00 Uhr.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

5. Antrag der Fraktion DIE LINKE bzw. Ergänzungsantrag der Fraktion FDP – Ergänzung der Formulierung im § 4, Abs. 3 - „Der späteste Betreuungsbeginn ist grundsätzlich 09.00 Uhr, *ausgenommen nachgewiesene Schichtarbeit oder vergleichbare Gründe*.“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben mit den soeben beschlossenen Änderungen.

- § 4, Abs. 1 – die Betreuungszeit ist die tatsächliche Zeit, in der das Kind betreut wird

- § 3, Abs. 5 – das Wort *muss* wird ersetzt durch das Wort *soll*

- § 7, Abs. 2 – das Wort *Einrichtungen* wird ersetzt durch das Wort *Horte*

- § 4, Abs. 3 - Der späteste Betreuungsbeginn ist grundsätzlich 09.00 Uhr, ausgenommen nachgewiesene Schichtarbeit oder vergleichbare Gründe

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 10 Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben - **Vorlage: 287-(V.)/2013**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke setzt die Stadträte darüber in Kenntnis, dass die Kostenbeitragssatzung noch vom Landkreis genehmigt werden muss.

In seiner Funktion als Ausschussvorsitzender möchte Stadtrat Klaus Czernitzki erwähnen, dass es verschiedene Herangehensweisen gab, es wurde über viele Varianten diskutiert. Letzten Endes habe sich der Ausschuss auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ (lineare Berechnung, d.h. jede Stunde kostet gleich viel) geeinigt. Er plädiere als Ausschussvorsitzender dafür, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Stadtrat Boris Kondratjuk weist auf den heute eingereichten Vorschlag der SPD-Fraktion zur Kostenbeitragsberechnung hin. Die Variante, die Bestandteil der Beschlussvorlage ist, führt zur Belastung für die Eltern, die arbeiten gehen, alleinerziehend sind bzw. im Schichtdienst arbeiten. Er habe errechnet, dass mit der vorliegenden Variante die Entlastung bei 5 und 8 Std. ein Minus in Höhe von 2.000 € für den städtischen Haushalt zur Folge habe. Dafür werden die Eltern, die 8 und mehr Stunden Betreuung in Anspruch nehmen müssen, „richtig zur Kasse gebeten“ - das sei nicht in Ordnung. Es sollte dem Vorschlag der SPD-Fraktion zugestimmt werden.

Stadtrat Dr. Peter Koch sehe bei einer linearen Berechnung der Elternbeiträge keine Benachteiligung für irgendwelche Eltern, die dieses Angebot, ihr Kind in einer Einrichtung betreuen zu lassen, in Anspruch nehmen wollen. Die Ausschussmitglieder hatten gemerkt, dass die bisherigen Ansätze nicht geeignet erscheinen. Sie haben feststellen müssen, dass man, wenn man eine Leistung in Anspruch nimmt und man diese Leistung als gleichwertig ansieht, nicht anfangen könne, zwischen den ersten 5 Stunden und den späteren Stunden zu differenzieren. Dann muss man, und das schreibt jedes kaufmännische Gesetz vor, jede Stunde gleich bewerten. Er bittet, der vorliegenden Kostenbeitragssatzung die Zustimmung zu erteilen.

Vom Grundsatz her sei der Antrag von Stadtrat Kondratjuk das, was sich auch die Fraktion DIE LINKE vorgestellt habe; relativ gleichbleibende Beiträge unabhängig von der Betreuungszeit, trägt Stadtrat Klaus Czernitzki vor. Die vorliegende Kostenbeitragssatzung sei das Ergebnis, zu dem der Ausschuss mehrheitlich gekommen ist. Im neuen KiFöG heißt es, „individueller Bedarf“. Bei einer stündlichen Abrechnung wäre die Stadt auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Bei einer Staffelfung, wie sie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen wurde, würde mehr Personal benötigt, weil man unterstellt, dass, wenn jemand für 8 Std. bezahlt hat, das Kind nicht nach 6 Std. abgeholt wird. D.h., die Erzieherin, die normal nur für 6 Std. geblieben wäre, müsste dann für 8 Std. bleiben. Das ist die Argumentation, warum sich der Ausschuss letzten Endes auf die stundenweise Kalkulation bezogen habe. Stadtrat Dr. Koch hat es gesagt, jede Stunde ist gleich viel wert und dafür werbe er.

Stadträtin Regina Blenkle meine, dass es nicht ganz so sei, dass jede Stunde gleich wert ist. Einige Eltern haben angesprochen, dass es für sie nicht mehr erschwinglich ist, wenn die Kinder aufgrund des Schichtsystems über die Regelöffnungszeit hinaus in der Einrichtung verbleiben müssen. Z.B. müsse eine Mutter, die in Magdeburg im Schichtsystem arbeitet, ihr Kind 12,5 Std. betreuen lassen. Kinderbetreuung sei für diese Mutter ein Luxusgut. Sie fragt, ob die SPD-Fraktion mit folgendem Änderungsantrag zu § 3, Abs. 2, der derzeit wie folgt lautet „Die Höhe des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindereinrichtung oder in Tagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart und den zeitlichen Betreuungsumfang gemäß der Anlage dieser Satzung“ mitgehen könne und zwar sollte in diesem Absatz eingefügt werden: „der Kostenbeitrag unterliegt ab der 10. Stunde einer Kappungsgrenze“. D.h., die Passagen für die Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten (für jede weitere Std. tägliche Betreuung 30,00 €) sollen sowohl für die Kinderkrippe, den Kindergarten und den Hort gestrichen werden. Die Anlage zur Kostenbeitragssatzung würde dann nur noch für die Krippe 16,50 €, für den Kindergarten 15,50 € und für den Hort 13,00 € ausweisen. In dem Zusammenhang möchte sie mitteilen, dass in Salzgitter Kita-Plätze kostenfrei sind.

Im Fachausschuss sei man bemüht gewesen, eine Lösung zu finden, die nach Ansicht von Stadtrat Eberhard Resch praktikabel ist. Diese werde mit Sicherheit ein Defizit für den städtischen Haushalt zur Folge haben, in welcher Größenordnung, das wisse zurzeit niemand. Wie auch der Ausschuss, sollte der Stadtrat der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.

Den Vorschlag hinsichtlich einer Kappungsgrenze halte Stadtrat Ralf W. Neuzerling für sinnvoll; diesem werde er auch zustimmen. Er stelle sich jedoch die Frage, warum jemand, der sein Kind wegen Kur oder Krankheit an 21 aufeinanderfolgenden Öffnungstagen nicht in die Einrichtung gebracht habe, den Beitrag nur zu 50 % erlassen bekommen kann (§ 2, Abs. 3), denn laut Abs. 2 entstehe die Kostenbeitragsschuld mit jedem begonnenen Monat in voller Höhe. Seines Erachtens müsse es im § 2, Abs. 3 auch nicht *kann*, sondern *ist zu erlassen* heißen. Sein Änderungsantrag dazu wäre: den § 2, Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass im Falle dessen, dass ein Kind aufgrund von Krankheit oder Kur an 21 aufeinanderfolgenden Öffnungstagen die Einrichtung nicht besuchen kann, die Gebühr zu erlassen ist.

Stadträtin Marlis Schünemann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie beantragt, die Diskussion zu beenden und über die Anträge abzustimmen.

Da Stadtratsvorsitzender Guido Henke keine weiteren Wortmeldungen sehe, müsse über den Geschäftsordnungsantrag nicht abgestimmt werden. Er stellt jetzt die Änderungsanträge zur Abstimmung:

1. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben – im § 3, Abs. 2 folgenden Passus einzufügen: „Der Kostenbeitrag unterliegt ab der 10. Stunde einer Kappungsgrenze.“

Dieser Antrag korrespondiere auch mit der Anlage der Kostenbeitragssatzung, erwähnt Stadträtin Blenke. Hier sei alles, was in den jeweiligen Absätzen zur Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten steht, zu streichen. Beim Hort sei zusätzlich noch der Passus „für die Betreuung in den Ferien zuzüglich für 1 Stunde tägliche Betreuungszeit je angefangener Woche in der Regelöffnungszeit = 5,00 €“ zu streichen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Änderungsantrag der Fraktion der FDP – den § 2, Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass im Falle dessen, dass ein Kind aufgrund von Krankheit oder Kur an 21 aufeinanderfolgenden Öffnungstagen die Einrichtung nicht besuchen kann, die Gebühr zu erlassen ist.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltung*

Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

3. Antrag der SPD-Fraktion – Berechnung der Beiträge laut eingereichtem Vorschlag der SPD-Fraktion

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Um 19.20 Uhr verlässt Stadtrat Hermann Ortlepp die Sitzung, somit sind noch 20 Stadträte + BM anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM*

Abstimmungsergebnis: *13 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung*

zu TOP 5

**Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Haldensleben und der Stadt Wolmirstedt über die Nutzung des Wolmirstedter Hubrettungsfahrzeuges im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA
Vorlage: 282-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben genehmigt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Haldensleben und der Stadt Wolmirstedt über die Nutzung des Wolmirstedter Hubrettungsfahrzeuges im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM*

Abstimmungsergebnis: *17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltung*

zu TOP 6 **Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des Altstadtfestes 2013 in der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 285-(V.)/2013

Stadtrat Ralf W. Neuzerling vertritt den Standpunkt, dass die Stadt nicht über die Allgemeinverfügung hinausgehen sollte. Die Stadträte haben keine Zahlen genannt bekommen, wie viel Glasmüll tatsächlich angefallen ist, wie viele Verletzungen auf zerbrochenes Glas zurückzuführen waren, wie oft die Rettungskräfte bzw. die Polizei im Einsatz waren usw. Man wolle nur etwas mehr Rechte reglementieren und mit einem Bußgeld belegen können. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des Altstadtfestes 2013 in der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltung

zu TOP 7 **Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstadion-**
Vorlage: 279-(V.)/2013

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle wäre die Vorlage des Vertrages im Stadtrat entbehrlich gewesen. Der Beschluss des Stadtrates sei heute genauso wie beim Konzessionsvertrag eigentlich mehr oder weniger nur noch pro Forma.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beauftragt den Bürgermeister, den Werbe- und Sponsoringvertrag - Sportstätte Waldstadion – mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH abzuschließen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + BM
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltung
Stadtrat Hartmut Neumann war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Um 19.30 Uhr verlassen Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka und Stadtrat Günter Dannenberg die Sitzung; somit sind noch 18 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.

zu TOP 8 **Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl.LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro.**
Vorlage: 278-(V.)/2013

Stadtrat Boris Kondratjuk verstehe nicht, warum die Stadt klagen wolle. Die Betreuungs- und die Kostenbeitragsatzung wurden beschlossen. Würde man die Eltern entlasten und die Kommune belasten, dann hätte seine Fraktion auch der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadt und der Bürgermeister als Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes hätten die Chance gehabt, sich zu wehren; die Eltern haben diese Möglichkeit nicht.

Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun, meint Stadtrat Mario Schumacher. Das KiFöG wurde beschlossen, ohne die Kommunen anzuhören. Nur dagegen solle vorgegangen werden, weil der große Kostenfaktor auf die Kommunen abgewälzt wird. Die Kommunen müssen sich dagegen wehren, da sie das sicherlich auf Dauer nicht stemmen können, was beschlossen wurde. Die Stadträte sollten der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Landtag habe die Gesetzgebungskompetenz, so Stadträtin Regina Blenkle. Vielleicht hätte die Anhörung intensiver zu diesem Thema erfolgen müssen, aber der Landtag müsse die Kommunen nicht fragen, ob das richtig oder falsch ist. Ihre Fraktion schließe sich den Ausführungen von Stadtrat Kondratjuk an. Es werde sich auf-

gerecht, wenn das Land den Kommunen die Kosten auferlegt, aber wenn der Stadtrat die Kosten den Eltern aufbürdet, sei das in Ordnung? Ihre Fraktion wollte der Vorlage eigentlich zustimmen, aber jetzt nicht mehr.

Es gibt ein Gesetz und dementsprechend wurden die städtischen Satzungen geändert und angeglichen. Stadtrat Klaus Czernitzki halte es für wichtig, gegen das Gesetz vorzugehen.

Bürgermeister Eichler erklärt, dass sich die Kommunen gewehrt und an den Anhörungen teilgenommen haben. Es wurde auch auf die Folgen hingewiesen, indem der Mehraufwand nicht durch das Land, sondern durch die Kommunen abzudecken sein werde. Wenn der Mehraufwand durch die Kommunen abzudecken ist, bedeutet das im Umkehrschluss, dass den Bürgern die Kosten auferlegt werden. Aber die Stadt Haldensleben sei nicht gesetzgebendes Organ. Es gehe auch nicht nur um die Kosten, sondern auch um die kommunale Selbstverwaltung, die hier ausgehebelt worden ist, indem Dinge, die vorher durch die Gemeinden geregelt werden konnten, jetzt durch den Landkreis geregelt werden. Landkreis und Kommunen sind der Auffassung, dass der Landtag so nicht mit dem kommunalen Selbstverwaltungsorgan umgehen könne. Das sind die zwei Punkte, die zu einer Kommunalverfassungsbeschwerde führen. Richtig ist, dass die Stadträte und die Verwaltung gesetzeskonform handeln müssen und das wurde heute getan, indem die Satzungen angepasst wurden.

Um 19.35 Uhr verlässt Stadträtin Lohan die Sitzung, somit sind noch 17 Stadträte + BM anwesend.

Stadtrat Christian Kästner stellt den Antrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist eine Abstimmung über den Antrag entbehrlich, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Beteiligung der Stadt an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 17 + BM

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltung

zu TOP 11 **Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben** **Vorlage: 288-(V.)/2013**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke informiert, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18.07.13 folgende geänderte Beschlussformulierung empfohlen habe:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben nimmt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben ausschließlich als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde zur Kenntnis. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24).

Darüber stimmen die Stadträte wie folgt ab:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 17 + BM

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Um 19.40 Uhr verlässt Stadtrat Dr. Peter Koch die Sitzung, somit sind noch 16 Stadträte + BM anwesend.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke und Stadträtin Roswitha Schulz erklären sich für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 für befähigen. Stadtratsvorsitzender Henke überträgt die Leitung der Sitzung des an Jahren ältesten Stadtrates Josef Franz.

zu TOP 12 **Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 281-(V.)/2013**

Stadtrat Josef Franz ruft die Beschlussvorlage 281-(V.)/2013 auf.

Stadtrat Hartmut Neumann möchte klarstellen, dass die Burg der Windenknechte nur wenige 100 m vom Landschaftspark entfernt errichtet werden soll. Im Landschaftspark gibt es bereits diverse Burgenstandorte wie z.B. die Othonenburg bei Hannchens Ruh, die Burg Hundisburg, die Elsterburg, die Mackensenburg am Nathusius Friedhof (diese sollte im Jahr 2000 fertig sein – bis heute sei noch keine Realisierung erfolgt). Außerhalb des Parkgeländes gibt es die Wichmannsburg der Tempelritter, die Falkenburg bei Glüsig. Andere geeignete Standorte für die Burg Niendorf wären seines Erachtens die Ohreniederung, Gut Detzel, die ehemalige Badeanstalt an der Ohre, Fläche gegenüber dem Hagebau-Markt oder in Wedringen. Anmerken möchte er, dass die Wedringer mit der Entscheidung des Standortes der Burg in Hundisburg nicht einverstanden sind. Sie seien bei der Standortfindung außen vorgelassen worden. Er ist der Meinung, dass die Burg durch die Windenknechte erst dann aufgebaut werden sollte, wenn in Haldensleben alle Gebäude saniert wurden. Im Landschaftspark fehlen z. B. sämtliche architektonischen Elemente (steinerne Rundbank um den Sonnentisch, Springbrunnen, Häuschen für Wassergeflügel, Einbau eines Wasserrades – dafür könnte das Rad, was die Windenknechte gebaut haben, verwendet werden). Dann würde es in Althaldensleben einen attraktiven Anziehungspunkt geben. Ganz wichtig sei seines Erachtens die Parkmauer. Hier könnten die Windenknechte ausprobieren, wie man mit Bruchsteinen mauert und wenn die Mauer fertig ist, können sie mit der Burg anfangen. Er könnte noch weitere Dinge aufzählen, so fehle auch eine Gastronomie. Es sollen jetzt zwar für Althaldensleben Mittel bereitgestellt werden, aber diese sollen u.a. für Kinderspielflächen verwendet werden.

Zu den Ausführungen von Stadtrat Neumann müsse Stadtrat Wolfgang Rehfeld sagen, wenn sich ein Verein gründet, der Ziele hat, etwas bewegen und vorantreiben will, dann sollte man diesem Verein nicht Steine in den Weg legen. Wenn im Landschaftspark so viele Maßnahmen durchgeführt werden müssen, warum gründet Stadtrat Neumann nicht selbst einen Verein, um z. B. die Parkmauer zu sanieren. Es werde wahrscheinlich auch keine Stadt geben, die alle Sanierungsvorhaben abgeschlossen hat. Das wird auch nicht in der Stadt Haldensleben zur 2000 - Jahr - Feier der Fall sein.

Stadtrat Manfred Blume bringt zum Ausdruck, dass sich die Ortsgruppe der SPD lange mit diesem Thema beschäftigt habe. Gemeinsam seien sie zu dem Entschluss gekommen, wenn sich ein Verein gründet und etwas bewegen möchte, sollte man diesen nicht daran hindern, sondern sollte im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Wenn im Oktober/November letzten Jahres ein Standort favorisiert worden wäre, hätte man diesen bereits in den FNP einarbeiten können und die Kosten in Höhe von 7.000 € wären vielleicht nicht angefallen. Auch bei der Erstellung des B-Planes sollten die Kosten durch die Stadt übernommen werden. Die Kosten insgesamt sollten als einmalige Anschubfinanzierung betrachtet werden.

Wenn sich ein Verein zum Ziel gesetzt hat, ein mittelalterliches Burgbauprojekt zu realisieren, dann sollte er das tun, meint Stadtrat Ralf W. Neuzerling, egal an welchem Standort. Die Vertreter des Vereins haben aber immer zum Ausdruck gebracht, dass sie von der Stadt keine finanzielle Unterstützung erwarten. Da beim FNP dem Stadtrat eine gewisse Mitschuld treffe, würde er den Kompromiss vorschlagen, die 7.000 € für die Änderung des FNP aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Dem Bebauungsplan sollte ebenfalls zugestimmt werden, aber für diese Kosten sollte der Verein aufkommen.

Stadträtin Regina Blenkle lasse den Vorwurf nicht gelten, dass ihre Fraktion versuchen wolle, das Burgbauprojekt zu verhindern. Ihre Fraktion habe mehrfach Anträge diesbezüglich gestellt, auf die sie in chronologischer Reihenfolge noch einmal verweist. Es wurden Beschlüsse gefasst, die teilweise nicht umgesetzt wurden. Ihre Fraktion schreibe dem Verein auch nicht vor, was er zu tun und zu lassen hat, aber die Stadträte haben schon ein gewisses Mitspracherecht, wenn es um die Verwendung von Steuergeldern geht, was hier der Fall sei. Erwähnen möchte sie zudem, dass die Umfrage in der Volksstimmung ein anderes Ergebnis ergeben habe als die Einwohnerversammlung, die leider um 17.00 Uhr stattfand, so dass der Antragsteller selbst nicht teilnehmen konnte. Die Frage sei auch, kann sich der Verein die Grundstücke, die als Standort angedacht sind, für ca. 130.000 € leisten; auf der anderen Seite soll die Stadt die Kosten für die Änderung des FNP und den B-Plan übernehmen. Sie stelle den Antrag, dass die Kosten durch die Verursacher übernommen werden.

Es ist nicht so, dass die Windenknechte hier einfach einmal 20.000 € für nichts haben wollen, sie arbeiten an einem Projekt, das etwas Besonders, deutschlandweit Einmaliges ist, argumentiert Stadtrat Eberhard Resch.

Von daher sollte die Stadt dem Verein schon eine Anschubfinanzierung zukommen lassen. Alle weiteren Kosten wären durch den Verein zu tragen. Er bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Bürgermeister Eichler bekräftigt, dass der Verein ein Projekt umsetzen möchte, das einmalig in Deutschland ist. Es haben sich Menschen zusammengefunden, die das Projekt realisieren wollen. In Zukunft werde man immer mehr auf Bürgerinitiativen zurückgreifen müssen, die etwas bewegen wollen. Der Staat, die Stadt wird in der Zukunft nicht mehr alles leisten können. Man sollte froh sein über jede Vereinsgründung, die sich zum Ziel gesetzt hat, etwas für ihre Stadt zu tun. Die 7.000 € für den FNP hätte sich die Stadt wirklich sparen können, wenn schon damals zum Standort der Burg im Stadtrat Klarheit bestanden hätte. Auch der Standort in Satuelle hätte den gleichen Kostenumfang verursacht; auch hier befindet man sich im Außenbereich. Er bittet, den beiden vorliegenden Beschlussvorlagen (FNP und B-Plan) zuzustimmen.

Stadtrat Manfred Blume stellt den Antrag, dem Verein Windenknechte für die Änderung des FNP 7.000 € und für die Aufstellung des Bebauungsplanes 13.000 € = 20.000 € als einmalige Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Vereins.

Stadträtin Regina Blenkle könne nicht bestätigen, dass der Stadtrat eine Mitschuld trägt, dass das Vorhaben nicht rechtzeitig mit bei der Erstellung des FNP berücksichtigt werden konnte. Wäre das zu dem damaligen Zeitpunkt, in den FNP eingearbeitet worden, hätte der FNP erneut ausgelegt, alle Vorhaben- und Beteiligungsträger noch einmal gehört werden müssen und dann hätte der FNP vielleicht erst heute beschlossen werden können. Deshalb sei der Bauausschuss den Kompromiss eingegangen, dass die Kosten für den B-Plan der Verein übernimmt und die Kosten für den FNP die Stadt Haldensleben trägt. Abschließend möchte sie Frau Dr. Ulrike Wendland vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Schreiben vom 19. Juli 2013) zitieren. In dem Schreiben heißt es u.a.: „Zum einen will ich einem bevorstehenden Verwaltungsverfahren grundsätzlich nicht vorgreifen, zum anderen lässt sich die Auswirkung des Projektes auf Kulturdenkmale bei uns bekannten Planungsstand ohnehin nicht abschließend einschätzen, da wesentliche Parameter wie etwa der Umfang und die Höhenentwicklung der geplanten Bauten, Lage, Größe und Gestaltung von Parkplätzen, Einzäunungen, Geländeoberflächen usw. noch nicht hinreichend genau erarbeitet sind. Es ist aber zweifelslos richtig, dass es eine große Herausforderung darstellen würde, an einem so besonderen Ort wie Hundisburg ein Bau- und Tourismusvorhaben wie das diskutierte Burgbauprojekt verträglich einzufügen.“

Die Verzögerungen seien eingetreten, weil ein Standort für den Wiederaufbau der Sumpfburg gesucht wurde, könne sich **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** erinnern. Die Stadt hatte sich bemüht, verschiedene Standorte zu finden. Wenn er das richtig verstehe, sei das, was in Hundisburg geplant ist, völlig losgelöst von dieser Sumpfburggeschichte zu sehen. Wenn beabsichtigt werde, eine authentische Burg wieder aufzubauen, dann müsse das an einem anderen Standort erfolgen. Das haben die Windenknechte offensichtlich nicht vor, sondern sie möchten einfach nur Verfahrenstechniken aus alten Zeiten vorführen. Das können sie auch gern machen, aber man sollte das eine mit dem anderen nicht immer wieder verknüpfen.

Um 20.10 Uhr verlässt Stadtrat Hartmut Neumann die Sitzung, somit sind noch 15 Stadträte + BM anwesend.

Als Teile der Burg Niendorf auf dem Gelände von Hermes gefunden wurden, waren alle stolz darauf. Aber die geführten Diskussionen machen **Stadtrat Boris Kondratjuk** nicht stolz. Seines Erachtens sei alles geklärt, die Argumente wurden ausgetauscht und es sollte abgestimmt werden.

Stadtrat Christian Kästner meldet sich zur Geschäftsordnung, er beantragt Ende der Debatte und Abstimmung.

Stadtrat Klaus Czernitzki sei erfreut, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt habe, dass die Kosten für die Änderung des FNP und des B-Planes als einmalige Anschubfinanzierung dem Verein durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden sollen. Man müsse auch nicht das Votum einer Einwohnerversammlung in Frage stellen. Die Fraktion DIE LINKE werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Stadträtin Regina Blenkle erinnert an ihren Antrag, dass die Kosten der Antragsteller tragen solle. In dem Zusammenhang fragt sie, ob der Stadtrat noch beschlussfähig sei?

Wenn eine mögliche Beschlussunfähigkeit nicht gerügt wird, ist der Stadtrat nach wie vor beschlussfähig, antwortet **Dezernent Otto**. Wenn die Rüge tatsächlich käme, wäre die Frage, ob das in diesem Fall der Fall ist, denn es sind 2 Stadträte zwar im Moment befangen, aber die Versammlung als solche ist grundsätzlich nach wie vor beschlussfähig in den weiteren Tagesordnungspunkten.

Stadtrat Josef Franz lässt sodann über den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle, dass die Windenknechte die Kosten zu tragen haben, abstimmen:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 15 + BM

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke und Stadträtin Roswitha Schulz sind befangen.

Um 20.15 Uhr verlassen Stadträtin Regina Blenkle (Begründung: sie fühle sich nicht), Stadtrat Ralf W. Neuzerling und Stadtrat Dr. Michael Reiser die Sitzung, somit noch 12 Stadträte + BM anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2013 die Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben. Dem Verein Windenknechte werden die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes (7.000 €) als einmalige Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Alle weiteren anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Vereins.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 12 + BM

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke und Stadträtin Roswitha Schulz sind befangen.

zu TOP 13 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben" Vorlage: 280-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Haldensleben“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dem Verein Windenknechte werden die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes (13.000 €) als einmalige Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Alle weiteren anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Vereins.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 12 + BM

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke und Stadträtin Roswitha Schulz sind befangen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Da es schon häufiger der Fall gewesen sei, dass Stadträte die Sitzung verlassen haben, ohne dies vorher anzukündigen, möchte Stadträtin Marlis Schünemann fragen, ob die Stadträte, die heute die Sitzung verlassen haben, sich vor Sitzungsbeginn entschuldigt haben, wenn nicht, sei das eine Nichtachtung des Stadtrates.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass sich keiner der Stadträte, die während der Sitzung gegangen sind, vor Sitzungsbeginn beim ihm entschuldigt habe. Die Geschäftsordnung regelt eindeutig, dass vorzeitiges Verlassen der Sitzung anzukündigen ist (ausgenommen persönliche Unpässlichkeit). Er werde in der nächsten Sitzung noch einmal darauf hinweisen.

zu TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler informiert über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss:

Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Juni 2013

-Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Burgstraße 29

- Auftragsvergabe -Ausbau der Springstraße in Haldensleben – Tief- und Straßenbauarbeiten

Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Juli 2013

- Budgetverschiebung zugunsten des Spielplatzes „Am Kamp“ und einen barrierefreien Rundgang (60.000 €)
- Erweiterung eines bestehenden Erbbaurechts
- Beschaffung eines Einsatzleitwagens –ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr
- Auftragsvergaben für den Umbau und die Sanierung Grundschule „Erich Kästner“ in Haldensleben
(Los 2: Abbrucharbeiten, Los 3: Abbruch und Herrichtung Innenhof, Los 5: Gerüstbauarbeiten, Los 6: Dacharbeiten, Los 7: Fenster aus Kunststoff)

zu TOP 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 23.05.2013

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Ablehnung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Wochenendhaus Dessauer Straße ", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Anfrage stellt, schließt er die Einwohnerfragestunde wieder.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 19 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.20 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin: